

PROTOKOLL

der Synodaltagung

vom 27. Juni 2016 im Kirchgemeindehaus in Wil

Der Synodalgottesdienst in der Kreuzkirche in Wil beginnt um 08.45 Uhr. Synodalprediger Pfr. Klaus Fischer, Gossau, und Stefan Giger an der Orgel gestalteten den Gottesdienst nach der Liturgie der Iona Community. Klaus Fischer betonte einen „Dritten Weg“ zwischen Individualismus und Fundamentalismus.

Die Kollekte ist bestimmt für den Verein „Überseeische Kolleginnenhilfe Schweiz“; sie ergibt CHF 687.75.

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Synode

Synodalpräsident Pfr. Renato Tolfo, Rebstein, begrüsst um 10.15 Uhr im Kirchgemeindehaus die Synodalen, die Mitglieder des Kirchenrates, Gäste und die Presse. Er dankt dem Synodalprediger für die Gestaltung des Gottesdienstes.

Die Präsidentin der Kirchenvorsteherschaft Wil, Sybille Pelzmann, stellt ihre Kirchgemeinde vor. Renato Tolfo dankt der gastgebenden Kirchgemeinde für den freundlichen Empfang und die Bewirtung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen rechtzeitig zugestellt worden sind und die Synode somit ordnungsgemäss eingeladen worden ist. Die Verhandlungen werden elektronisch aufgezeichnet.

Synodalpräsident Pfr. Renato Tolfo weist darauf hin, dass das Postulat von Vicky Gabathuler und Mitunterzeichnenden, Grabs-Gams, betreffend „Kommunikation als Ganzes in der Kantonalkirche unter Einbezug des Kirchenboten“ in einem Zusammenhang mit der 1. Lesung des Traktandums 10 „Änderungen des Reglements für die Herausgabe des Kirchenboten“ steht. Er **beantragt** daher im Namen des Präsidiums des Büros der Synode, das Postulat unmittelbar vor Traktandum 10 zu behandeln.

Hans-Paul Candrian, Rorschach, **beantragt**, die Umstellung der Traktandenliste abzuleh-

nen. Kommunikation in der Kantonalkirche ist ein umfassendes Feld. Der Kirchenbote ist lediglich ein Teil davon. Der Kommission geht es darum, dass sie aufgrund ihrer bisher gemachten Erfahrungen effizient arbeiten kann. Dies ist ihr Anliegen mit der Reglementsanpassung, nicht inhaltliche Komponenten.

Beatrice Baumberger, Gaiserwald, erachtet die Traktandenumstellung ebenfalls als nicht sinnvoll, da es sich nur um einen scheinbaren inneren Zusammenhang handelt. Die Kommission will kommissionsinterne Angelegenheiten neu regeln und das sollte ihr ermöglicht werden. Zu einem späteren Zeitpunkt kann das Reglement wieder angepasst werden, wenn die Resultate des Postulates Kommunikation dies erforderlich machen. Sie bittet, von einer Traktandenänderung abzusehen.

In der Abstimmung wird der **Antrag** des Präsidiums des Büros der Synode klar **abgelehnt**. Die Geschäfte werden somit in der im Synodalamtsblatt abgedruckten Reihenfolge beraten.

2. Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt am Vormittag die Anwesenheit von 153 Synodalen; das absolute Mehr beträgt demnach 77.

Entschuldigt haben sich Pfr. Klaus Stahlberger, Straubenzell St. Gallen West; Samuel Krucker, Gossau; Roland Grossenbacher und Cristina Knellwolf, beide Thal-Lutzenberg; Thomas Müller, Rheineck; Pfr. Andreas Brändle, Diepoldsau-Widnau-Kriessern; Pfr. Marcel Ammann und Ursula Schelling, beide Altstätten; Thomas Wohlwend, Sennwald; Gian Marquart, Grabs-Gams; Roland Wohlgemuth, Buchs; Christopher Garn und Jasmin Reiter, beide Sargans-Mels-Vilters-Wangs; Jeannette Papadopoulos, Ulrich Schläpfer und Christopher Wellauer, alle drei Rapperswil-Jona; Sabine Sprenger, Nesslau; Katharina Högger, Ebnet-Kappel; Jakob Wickli, Mittleres Toggenburg; Fritz Roth, Lütisburg; Pfr. René Schärer, Oberuzwil-Jonschwil, und Hansruedi Bösch, Niederuzwil. Anwesend sind alle sieben Kirchenratsmitglieder.

Um 15.30 Uhr ergibt die Präsenzkontrolle die Anwesenheit von 149 Synodalen.

3. Bericht über den Stand der Synode

Von den 180 Sitzen sind gegenwärtig fünf vakant, je einer in Straubenzell St. Gallen West, Rheineck, Rebstein-Marbach, Grabs-Gams und Mittleres Toggenburg. Seit der letzten Session wurden neun Synodale neu gewählt.

Zurzeit gehören 84 Frauen der Synode an, was einem Anteil von 46,7% im Kirchenparlament entspricht; 37 Theologinnen und Theologen haben Einsitz. Das älteste Mitglied ist 77 Jahre jung und das jüngste 18 Jahre alt. Das Durchschnittsalter aller Synodalen liegt bei etwas mehr als 53 Jahren, damit fällt der durchschnittliche Geburtstag der Parlamentsangehörigen auf den 8. Dezember 1962.

4. Bestellung des Büros der Synode auf zwei Jahre

a) Wahl der Stimmzählenden: Vorgeschlagen und in globo einstimmig gewählt werden: Pfr. Rudy Van Kerckhove, Gossau; Simon Stumpf, Buchs, und Ursula Schweizer, Uznach und Umgebung.

Den bisherigen Stimmzählenden Marlies Engler, Wartau; Pfr. Stefan Lippuner, St. Gallen C, und Fabian Thürlimann, Wil, wird der wertvolle Dienst verdankt.

Für Synodalpräsident Renato Tolfo waren die letzten vier Jahre eine spannende und lehrreiche Zeit mit vielen interessanten Begegnungen. Der Höhepunkt in seiner Amtszeit war die Amtseinssetzung von Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt. Als grosse Herausforderung sieht er den Dialog über die Konfessionen mit politischen Behörden und Wirtschaftsvertretern. Unsere reformierte Kirche muss verstanden werden und Identität schaffen. Er wünscht, dass eine offene Willkommenskultur und ehrliche Gespräche in unserer Kirche stattfinden, so dass ein engagiertes Schaffen mit Freude weiter möglich ist. Unsere Kirche steht auf einem guten Fundament, auf dem sich noch vieles aufbauen lässt. Die Synode verdankt sein Wirken mit Applaus.

b) Wahl des Präsidenten: Der bisherige Vizepräsident Urs Meier, Straubenzell St. Gallen West, wird als Synodalpräsident vorgeschlagen. Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Der Nominierte wird einstimmig gewählt.

Alt Synodalpräsident Pfr. Renato Tolfo gratuliert dem Gewählten und wünscht ihm alles Gute für das neue Amt. Er verabschiedet sich mit einem Dankeschön ans Kirchenparlament und an das Büro der Synode. Renato Tolfo erhält von Urs Meier ein kulinarisches Dankespräsent für ein „Gipfeli-Treffen“ im Drehrestaurant Hoher Kasten überreicht. Urs Meier dankt für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und freut sich über die Wahl. Er erachtet diese Wahl als Chance, die es zu erkennen und zu nutzen gilt. Er ist der Ansicht, dass die St. Galler Kirche in eine Konsolidierungsphase kommt. Unsere Kirche wird weiterhin als innovative Kirche wahrgenommen. Er hofft, dass wir den Mut aufbringen, uns auf die anstehenden Themen wie Visitation, Reformationsjubiläum und St. Galler Kirche 2022 einzulassen sowie mit der Unternehmersteuerreform III umzugehen. Er schliesst seine Gedanken mit den Worten von Zwingli: „Tuoend umb Gotzwillen etwas dapfers“.

c) Wahl des Vizepräsidenten: Philipp Kamm, Ebnat-Kappel, ist als Vizepräsident vorgeschlagen. Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Der Nominierte wird einstimmig gewählt.

d) Wahl der 2. Sekretärin: Ursula Kugler, Unteres Neckertal, ist als 2. Sekretärin vorgeschlagen. Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Die Nominierte wird einstimmig gewählt.

Kirchenschreiber Markus Bernet gehört von Amtes wegen als 1. Sekretär dem Büro an.

5. Inpflichtnahme neuer Synodaler

Gemäss Artikel 167 lit. a) der Kirchenordnung sind neu gewählte Synodale durch die Synode in Pflicht zu nehmen. Der Synodalpräsident ruft die Neugewählten Irene Köppel, St. Gallen C; Cristina Knellwolf, Thal-Lutzenberg; Meta Engler und Regula Schafflützel, beide Nesslau; Bettina Müller, Mittleres Toggenburg, und Hanni Raschle, Oberer Necker, auf und nimmt sie in Pflicht. Die abwesende Neugewählte Cristina Knellwolf, Thal-Lutzenberg, wird an der Wintersession 2016 in Pflicht genommen.

Gemäss Artikel 167 der Kirchenordnung ist für das gleiche Amt und die gleiche Behörde das Gelübde nur einmal zu leisten. Pfr. Marcel Ammann, Altstätten; Pfr. Rolf Kühni, Sargans-Mels-Vilters-Wangs, und Pfr. Dr. Tobias Claudy, Wildhaus-Alt St. Johann, haben das Pflichtgelübde bereits früher geleistet, weshalb sie nicht noch einmal als Synodale in Pflicht genommen werden müssen.

6. Amtsbericht des Kirchenrates über das Jahr 2015

Synodalpräsident Urs Meier ermutigt die Synodalen, die Chance zu nutzen und Fragen zum Amtsbericht zu stellen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen. Der Amtsbericht wird kapitelweise durchberaten.

Pfr. Markus Unholz, St. Gallen C, lobt die Arbeit des Kirchenrates zum Lehrplan 21. Er wünscht zu den Seiten 39/40 zu hören, wie die Implementierung der Rahmenbedingungen im schulischen Bereich erfolgt. Wenn der Religionsunterricht von den Schülerinnen und Schülern besucht werden soll, wie wird dieser dann gestaltet und attraktiv umgesetzt? Zuletzt darf nicht vergessen werden, dass die Kirchgemeinde eine verlässliche Arbeitgeberin für die Religionslehrpersonen bleiben muss.

Kirchenrätin Pfrn. Barbara Damaschke-Bösch, Hemberg, legt dar, dass eine Umstellung auf

zwei Fächer etwas Neues ist und Umstellungen immer auch Fragen und Arbeit nach sich ziehen. Von den Kirchen ist dies nicht gesucht worden. So, wie es jetzt gekommen ist, wurde die wohl beste Lösung für die Kirchen erreicht. Es ist bereits viel gearbeitet worden und es steht noch viel Arbeit bevor. Die Kirchengemeinden werden auf das neue System hingeführt und begleitet. Vor den Sommerferien wird die erste Handreichung vorliegen, weitere werden folgen. Der neue Lehrplan soll den Religionslehrpersonen Hilfe sein. Weiterbildungen zum kompetenzorientierten Unterrichten sind vorhanden. Das Fach Religion wird neben ERG-Kirche in der Schule bleiben. Kirchenrätin Damaschke hofft, dass die Religionslehrpersonen nicht zwischen Stuhl und Bank fallen. Die Kirchengemeinden müssen gut mit den Schulen vor Ort zusammenarbeiten. Dem Kirchenrat ist es bewusst, dass die Kirche als Arbeitgeberin eine grosse Verantwortung trägt. Auf der Ebene Konfirmandenunterricht stehen ebenfalls Anpassungen an. Eine Arbeitsgruppe ist an der Arbeit. Für das Reformationsjubiläum werden für Religionslehrpersonen entsprechende Schulmaterialien erarbeitet.

Esther Grässli, Grabs-Gams, fragt an, welche konkreten Projekte beim Lotteriefonds eingereicht worden sind.

Kirchenrätin Pfrn. Barbara Damaschke-Bösch antwortet, dass Projekte zu Schulbüchern und heiligen Schriften sowie ein Bilderbuch geplant sind. Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, ermutigt die Synodalen, Projekte an die Geschäftsleitung Reformationsjubiläum einzureichen. Es ist noch Geld im Fonds vorhanden.

Gerhard Friedrich, Oberer Necker, wartet mit Spannung auf die neue Homepage der Kantonalkirche. Sie wurde immer und immer angekündigt, aber leider ist sie noch nicht aufgeschaltet. Da lobt er die Homepage des Kirchenboten.

Kirchenrätin Dr. iur. Antje Ziegler, St. Gallen, versichert, dass das neue Design der Homepage sehr ansprechend und die Homepage bald online ist. Andreas Ackermann füllt die Hintergrundseiten noch mit „Material“. Bald sind diese Arbeiten abgeschlossen, so dass es nach den Sommerferien soweit sein sollte, dass die Homepage der Kantonalkirche im neuen Kleid online ist. Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt gibt zu verstehen, dass dem kantonalkirchlichen Webmaster lediglich zehn Stellenprozente für diese Arbeiten zur Verfügung stehen. Eine Reorganisation einer Homepage ist eine sehr zeitaufwändige Angelegenheit.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Der Amtsbericht des Kirchenrates über das Jahr 2015 wird einstimmig entgegengenommen.

Synodalpräsident Urs Meier dankt dem Kirchenrat und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit.

7. Jahresrechnungen 2016

Kirchenrat Heiner Graf, Buchs, erläutert Botschaft und Anträge des Kirchenrates. Der Rechnungsabschluss 2015 ist erfreulich (Vorschlag Zentralkasse CHF 452'426.60; Vorschlag Fondsrechnungen CHF 272'579.00; Vorschlag Finanzausgleichsfonds CHF 2'525'715.59). Insgesamt ist die Rechnung 2015 der Zentralkasse besser ausgefallen als erwartet. Grund dafür sind viel höhere Steuereingänge sowie kleinere Ausgaben als budgetiert. Es konnte eine weitere Rückstellung für das Reformationsjubiläum von CHF 100'000.00 gebildet werden. Auf der Ausgabenseite wird die Kostendisziplin nach wie vor hoch gehalten. Dabei ist auch zu beachten, dass im Berichtsjahr alle Guthaben der kleineren Fonds zurückgegangen sind. Bei den Einnahmen zeigten vor allem die Steuernachzahlungen aus den Vorjahren markante Erhöhungen gegenüber dem Vorjahr. Diese werden von den Behörden mit Selbstanzeigen der Steuerpflichtigen sowie mit neu rekrutierten Steuerkommissären begründet. Die kantonalkirchliche Budgetierung ist eine vorsichtige und doch realistische. Beim Finanzausgleich konnte ebenfalls ein erfreuliches Resultat erzielt werden. Dieses ist auf die Budgetdisziplin in den Ausgleichsgemeinden, auf die unerwartet hohe Zahlung des Kantons sowie auf die von der Synode und dem Kirchenrat eingeleiteten Massnahmen zurückzuführen. Der Fonds weist zurzeit den reglementarischen Mindestsaldo aus. Reserven sind für die nächsten Jahre nötig, da wegen der Unternehmenssteuerreform III die Beiträge des Kantons um möglicherweise einen Drittel sinken werden. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Finanzen der Zentralkasse sehr stabil sind. Kirchenrat Heiner Graf bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Die Jahresrechnung 2015 der Kantonalkirche wird seitenweise nach Kostenstellenrechnung, Verwaltungsrechnung, Beiträgen und Bilanz durchgegangen.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, die Jahresrechnung 2015 der Kantonalkirche zu genehmigen. Zu ihrer Empfehlung sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

In der Abstimmung werden die Anträge 1 bis 3 des Kirchenrates **einstimmig gutgeheissen**:

- 1. Die Rechnungen 2015 der Zentralkasse mit einem Vorschlag von CHF 452'426.60, des Finanzausgleichsfonds mit einem Vorschlag von CHF 2'525'715.59 sowie der übrigen Fonds mit einem Vorschlag von CHF 272'579.00 seien zu genehmigen.**

2. Die Ergebnisse (+ Vorschlag, - Rückschlag) der Fondsrechnungen seien in den betreffenden Fonds zu verbuchen, nämlich

Finanzausgleichsfonds	+ CHF	2'525'715.59
Stipendienfonds	- CHF	13'821.00
Fonds Entwicklungszusammenarbeit Ausland	+ CHF	47'097.00
Fonds Entwicklungszusammenarbeit Inland	+ CHF	260'821.65
Erwachsenenbildungsfonds	+ CHF	64'336.25
Erholungsbedürftige Kirchengenossen	- CHF	2'500.00
Pfarrpersonen-Hilfskasse	+ CHF	2'531.00
Thea Tanner-Züst Fonds	- CHF	15'714.00
Wartensee Fonds	- CHF	70'171.90

3. Der Vorschlag der Zentralkasse von CHF 452'426.60 sei dem Eigenkapital gutzuschreiben.

Hans-Paul Candrian, Rorschach, Präsident der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten, erläutert Botschaft und Antrag. Mit der Einführung des neuen Layouts für den Kirchenboten ergaben sich vier Risiken: Umsetzungsrisiko, technische, organisatorische und finanzielle Risiken. Er bedauert, dass das Ergebnis negativ ausgefallen ist; budgetiert war ein kleiner Überschuss. Die Mehrkosten entstanden wegen der höheren Porti, der Druckvorstufe sowie der Überarbeitung des Kibos. In Zukunft müssen die Kosten für die Druckvorstufe reduziert werden. Es laufen entsprechende Verhandlungen mit der Druckerei. Die Galledia soll künftig lediglich noch Grobkontrollen machen. Hans-Paul Candrian bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Die Jahresrechnung 2015 des Kirchenboten wird durchberaten.

Armin Soller, Wildhaus-Alt St. Johann, will wissen, wer das Controlling in der Kommission inne hat. Für ihn sind die Budgetüberschreitungen viel zu hoch. Hans-Paul Candrian erklärt, dass es einen Finanzverantwortlichen in der Kommission hat und dass die Zentralkasse ebenfalls „Alarm“ auslöst. Bei Galledia wurde sofort interveniert.

Pfr. Martin Böhringer, Eichberg-Oberriet, ist erstaunt über das Ergebnis. Die Lokalredaktoren waren zu teuer und die Arbeiten wurden an die Kirchgemeinden delegiert, welche nun mit erheblichem Mehraufwand konfrontiert sind. So kann das auf die Dauer nicht weitergehen. Die Kirchgemeinden müssen sich zur Wehr setzen. Hans-Paul Candrian liegen zu dieser Problematik verschiedene Rückmeldungen vor. Bei einigen Kirchgemeinden läuft es gut, andere hingegen benötigen viel Zeit. Die Kommission prüft, ob eine Reduktion des Abonnementspreises angezeigt ist.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, die Jahresrechnung 2015 der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten zu genehmigen. Zur Empfehlung der GPK sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

In der Abstimmung wird der Antrag der Redaktions- und Verlagskommission zur Herausgabe des Kirchenboten mit **einigen Gegenstimmen genehmigt:**

Die Jahresrechnung 2015 des Kirchenboten sei zu genehmigen und der Verlust von Fr. 76'506.32 sei dem Eigenkapital zu belasten.

Der Synodalpräsident dankt Kirchenrat Heiner Graf, Zentralkassier Herbert Weber, der Geschäftsprüfungskommission und dem Präsidenten Hans-Paul Candrian sowie den weiteren Organen des Kirchenboten für die geleistete Arbeit.

8. Zusammenschluss von Kirchgemeinden und damit verbundene Änderungen der Ziffern, 46 und 47 von Artikel 5 lit. c) der Kirchenordnung, 1. Lesung

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Diskussion wird nicht gewünscht.

In der Schlussabstimmung werden die Anträge des Kirchenrates in **1. Lesung einstimmig gutgeheissen:**

1. In der Kirchenordnung seien in Art. 5 lit. c) die Ziffern 46 und 47 wie folgt zu ändern (*Änderungen kursiv und fett*):

46. Unteres Toggenburg

mit den Evangelischen der politischen Gemeinden Bütschwil-Ganterschwil, Mosnang und Lütisburg und der zu den politischen Gemeinden Jonschwil und Oberuzwil gehörenden Weiler und Gehöfte Breite, Stockgrueb, Oberrindal, untere Langegg, Paradies, Sonder, Ramsau, Berg, Ritzenhüsli und Buebental

47. aufgehoben

2. Diese Änderungen treten nach der 2. Lesung und nach Ablauf der fakultativen Referendumsfrist rückwirkend auf 1. Januar 2017 in Kraft.

9. Kirchliche Zugehörigkeit der Evangelischen des Gebietes Büriswilen AI und pastorale Zugehörigkeit der Evangelischen des Gebietes Kapf AI und damit verbundene Änderungen der Ziffern, 46 und 47 von Artikel 5 lit. c) der Kirchenordnung, 1. Lesung

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Diskussion wird nicht gewünscht.

In der Schlussabstimmung werden die Anträge des Kirchenrates in **1. Lesung einstimmig gutgeheissen:**

1. Die von der Kirchgemeinde Berneck-Au-Heerbrugg beschlossene Abtretung der Evangelischen des Gebietes Büriswilen AI sei zu genehmigen.
2. In der Kirchenordnung seien in Art. 5 lit. b) die Ziffern 11 und 16 wie folgt zu ändern (*Änderungen kursiv und fett*):

11. Berneck-Au-Heerbrugg,

mit den Evangelischen der politischen Gemeinden Berneck und Au sowie ~~denjenigen der von der evangelischen Kirchgemeinde Reute – zur evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Appenzell AR gehörend – abgetretenen Gemeindegebiete Büriswilen, Katzenmoos, Eisenbühl, Määs, Sonder und Ebne~~

16. Altstätten,

mit den Evangelischen der politischen Gemeinde Altstätten (ausgenommen diejenigen der Schulgemeinden Lienz und Hub-Hard) und unter pastoraler Zugehörigkeit der Evangelischen des Gebietes Kapf AI

3. Diese Änderungen treten nach der 2. Lesung und nach Ablauf der fakultativen Referendumsfrist rückwirkend auf 1. Januar 2017 in Kraft, für Altstätten unter Vorbehalt des Zustandekommens des Konkordats über die staatskirchenrechtliche Stellung von in Obereggen wohnhaften Evangelischen.

10. Änderung des Reglements für die Herausgabe des Kirchenboten und die damit verbundene Anpassung von Artikel 78 Absatz 2 des Geschäftsreglements der Synode, 1. Lesung

Der Präsident der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten, Hans-Paul Candrian, Rorschach, erläutert Botschaft und Anträge der Kommission. Die

Kommission will ihre Arbeitsweise anpassen und verbessern. Die heutige Grösse ist jedoch ein Hindernis und erlaubt es nur bedingt, effizient zu arbeiten. Darum soll die Kommission verkleinert werden. Für verschiedene Bereiche ist heute der Präsident zuständig und das soll mit dem Ressortsystem verändert werden. Sechs Personen sind ausreichend, um diese Aufgaben wahrzunehmen. Auf Ende 2016 stehen Rücktritte im Präsidium, Aktuariat und Kassieramt an. Die Kommission soll auf Anfang 2017 für die Herausforderungen moderner Medienarbeit fit gemacht werden. Das Mitglied des Kirchenrates hat bis anhin kein Stimmrecht, dies soll sich nun ändern. Dass alle drei Kirchenbezirke je drei Vertretungen stellen müssen, ist nicht mehr zweckmässig und lähmt die Arbeit. Die Kommission soll verkleinert und die Mitglieder sollen stärker in die Verantwortung genommen werden. Die Kommission würde es nicht verstehen, wenn zugewartet würde, bis das Postulat „Kommunikation“ bearbeitet worden ist. Sie ist gewillt, effizient zu arbeiten und ihre Arbeitsweise zu verbessern. Er bittet um Eintreten.

Im Namen der Synodalen von Straubenzell-St. Gallen West teilt Rita Dätwyler diese Meinung nicht und stellt die Änderungen in diesem Reglement im jetzigen Zeitpunkt in Frage. Sie begründet dies anhand der im Synodalamtsblatt aufgeführten Ziele. Eine Professionalisierung und Effizienzsteigerung im Redaktionsteam kann mit den Änderungen nicht erreicht werden, da nur die Begriffe „die Redaktion“ und „Mitarbeitende“ durch den Begriff „Redaktionsteam“ ersetzt werden. Aus der Formulierung der Kommission schliesst sie, dass offenbar Professionalität, Effizienz sowie die gewünschten Fachkompetenzen in der jetzigen Zusammensetzung der Kommission zu wenig vorhanden sind und die Reglementsänderung dies ändern soll. Dass eine Kommission effizient arbeitet, ist eine Frage der Führung. Mit einer Verkleinerung der Kommission wird es wohl noch schwieriger werden, geeignete Personen zu finden, welche die gewünschten Anforderungen erfüllen und die nötige zeitliche Kapazität zur Verfügung stellen können. Daher sollte die Kommission nicht verkleinert werden. Ressortbildung und die Einsetzung von Subkommissionen waren mit dem bisherigen Reglement bereits möglich. Mit den Reglementsänderungen sollen laut Kommission neue Anforderungen und Veränderungen in der Medienwelt abgedeckt werden. Es ist richtig, dass die Nutzung der Online-Kanäle bisher nicht im Reglement erwähnt war. Aber die Synode stimmte über das Budget zu, dass der Kirchenbote eine eigene Webseite betreiben kann. Für den Aufbau weiterer Kommunikationskanäle wird aus ihrer Sicht zuerst eine klare Gesamtstrategie benötigt. Das soll mit dem Postulat „Kommunikation“ in die Wege geleitet werden. Zusammengefasst ist eine Reglementsänderung zum jetzigen Zeitpunkt weder für die Einführung eines Redaktionsteams noch für die Ressortbildung notwendig. Eine Verkleinerung der Kommission wird aus dargelegten Gründen abgelehnt. Die neuen Kommunikationskanäle können erst nach der Postulatsantwort in Angriff genommen werden. Ferner können die wichtigsten Anliegen, welche in den Anträgen der Kibo-Kommission enthalten sind, von dieser auch ohne eine Anpassung im Reglement umgesetzt werden. Aus diesen Gründen **beantragt** sie im Namen der Synodalen von Straubenzell-St. Gallen West, **Nichteintreten** auf dieses Geschäft.

Antoinette Lüchinger, Rapperswil-Jona, spricht im Namen einer Subkommission des Kirchenboten. Die Frage darf gestellt werden, weshalb gerade jetzt das Reglement angepasst werden soll. Damit die Kommission verkleinert werden kann, ist dies aber zwingend notwendig. Die Kommission hat eine Gesamtprüfung ihrer Arbeitsweise vorgenommen und will nun mit der Reglementsänderung die Voraussetzungen für ihre Arbeit verankern. Neue Anforderungen, weitere allfällige Pensenänderungen und die Möglichkeit der Verschlankung der Strukturen sind Gründe genug, um die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Die Kommission würde es bedauern, wenn durch ein Nichteintreten ihre angefangene Arbeit nicht weitergeführt werden könnte. Mit sechs Kommissionsmitgliedern kann effizient gearbeitet werden und mit dem Ressortsystem werden die Fachkompetenzen abgedeckt. Das bisherige Wahlsystem mit je drei Mitgliedern aus den drei Kirchenbezirken verunmöglicht bis dato eine Verkleinerung der Kommission. Sie bittet um Eintreten.

Beatrice Baumberger, Gaiserwald, spricht sich für ein Eintreten aus, da die vorgeschlagenen Modifikationen der Kommission eine gewisse Dringlichkeit haben und in keiner Weise eine spätere, umfassende Neukonzeption der gesamten Kommunikationsorganisation gefährden. Der Kirchenbote ist ein Kommunikationsmittel der Kirche und stellt in diesem Sinne einen Teil des Kommunikationauftritts der Kirche dar.

Christian Kind, St. Gallen C, fragt sich, was dagegen spricht, das Reglement jetzt zu ändern. Eine motivierte Kommission will etwas ändern und effizient arbeiten. Er bittet um Eintreten.

In der **Abstimmung unterliegt der Antrag Dätwyler mehrheitlich**, so dass Eintreten auf die Änderung des Reglements für die Herausgabe des Kirchenboten und die damit verbundene Anpassung von Artikel 78 Absatz 2 des Geschäftsreglements der Synode beschlossen worden ist.

Das Reglement für die Herausgabe des Kirchenboten sowie die damit verbundene Anpassung von Artikel 78 Absatz 2 des Geschäftsreglements der Synode wird artikelweise durchberaten.

Artikel 1 bis 3.1 passieren diskussionslos und einstimmig.

Zu 3.2 **beantragt** Pfr. Klaus Fischer, Gossau, dass der Begriff „Printmedien“ zu ersetzen ist mit „gedruckter Form“. Der Antrag Fischer **wird mehrheitlich gutgeheissen**. Anschliessend passiert 3.2 im folgenden Wortlaut: „Der Kirchenbote erscheint in der Regel monatlich einmal in gedruckter Form und findet über andere Medien Verbreitung.“

3.3 bis Artikel 4.1.1 passieren diskussionslos und einstimmig.

Zu 4.1.2 wünscht Pfr. Martin Böhringer, Eichberg-Oberriet, dass die Kirchenbezirke weiterhin stark vertreten bleiben. Er stellt allerdings keinen Antrag. Antoinette Lüchinger beharrt auf dem Wortlaut der Vorlage. Pfr. Fabian Kuhn, Lütisburg, erläutert, dass in der Vor-

lage „mindestens“ steht und somit die Kommission immer grösser sein kann als sechs Mitglieder. Pfr. Rolf Kühni, Sargans-Mels-Vilters-Wangs, spricht sich für den Vorschlag der Kommission aus. Anschliessend passiert 4.1.2 im Wortlaut der Kommission.

Zu 4.1.3 **beantragt** Rita Dätwyler, Straubenzell St. Gallen West, eine Ergänzung nach „Jahresrechnung“ um „und den Voranschlag“. Der Antrag Dätwyler wird **mit zwei Gegenstimmen gutgeheissen**. Anschliessend passiert 4.1.3 im folgenden Wortlaut: „Sie lässt die Jahresrechnung und den Voranschlag des Kirchenboten durch ihre Geschäftsprüfungskommission prüfen.“

4.1.4 bis Artikel 4.2 passieren diskussionslos und einstimmig.

Zu 4.2.1 **beantragt** Armin Soller, Wildhaus-Alt St. Johann, den Text „den Unterhalt weiterer geeigneter Kommunikationskanäle“ zu streichen. Er will der Kommission nicht noch mehr Arbeit übertragen. Hans-Paul Candrian erklärt, dass der Kibo bereits heute elektronische Kanäle nutzt. Armin Soller will dies nicht im Reglement fixiert haben, jedoch ist die Kommission frei, solche Kanäle zu nutzen. Der Antrag Soller wird **mehrheitlich abgelehnt**, so dass 4.2.1 im Wortlaut der Kommission passiert.

Zu 4.2.2 **beantragt** Rita Dätwyler, den kursiven Teil gänzlich zu streichen, weil damit für jedes Mitglied ein Ressort geschaffen werden müsste. Antoinette Lüchinger begrüsst es, wenn dieser Passus im Reglement stehen bliebe. Pfr. Rolf Kühni findet die Formulierung der Kommission sinnvoll, denn damit muss nicht alles der Präsident machen. Der Antrag Dätwyler wird **mehrheitlich abgelehnt**, so dass 4.2.2 im Wortlaut der Kommission passiert.

4.2.3 passiert diskussionslos und einstimmig.

Zu 4.2.4 **beantragt** Rita Dätwyler im ersten Satz eine Ergänzung um „von Amtes wegen“ nach dem Wort „nimmt“. Pfr. Renato Tolfo, Rebstein-Marbach, will wissen, ob der Kirchenrat überhaupt ein Stimmrecht in der Kibo-Kommission wünscht. Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt orientiert, dass der Kirchenrat mit dieser Änderung leben kann. Die Exekutive unterstützt sein Mitglied in der Kommissionsarbeit, auch wenn dadurch eine Vermischung zwischen exekutiven und legislativen Aufgaben entsteht. Hans-Paul Candrian führt aus, dass der Kirchenrat die Kibo-Angestellten anstellt und entlässt. Daher macht es Sinn, wenn das zuständige Mitglied des Kirchenrates ein Stimmrecht in der Kommission hat. Der Antrag Dätwyler wird **mehrheitlich gutgeheissen**. Anschliessend passiert 4.2.4 im folgenden Wortlaut: „Das für die Kommunikation zuständige Mitglied des Kirchenrates nimmt von Amtes wegen mit Stimmrecht in der Kommission Einsitz. Der oder die Kommunikationsbeauftragte der Kantonalkirche nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen der Kommission teil.“

4.2.5 passiert diskussionslos und einstimmig.

Zu 4.2.6 zum zweiten Punkt **beantragt** Rita Dätwyler, den ganzen Teil nach dem ersten Strichpunkt ersatzlos zu streichen, da die Kommission selber keine Anstellungen vornehmen kann. Zum selben Punkt **beantragt** Pfr. Klaus Fischer, „Wahl der Mitarbeitenden des Redaktionsteams“ zu ersetzen mit dem Text aus dem heute gültigen Reglement „Wahl der ständigen Mitarbeitenden“ und den Teil nach dem Strichpunkt zu streichen. Pfr. Stefan Lippuner, St. Gallen C, erbittet ein korrektes Gegenüberstellen der Anträge. Der Antrag Dätwyler wird **mehrheitlich gutgeheissen**, so dass der Textteil nach dem Strichpunkt gestrichen wird. Der Antrag Fischer wird mit 51 Ja-Stimmen gegenüber 63 Nein-Stimmen **abgelehnt**. Anschliessend passiert der zweite Punkt von 4.2.6 im folgenden Wortlaut: „Wahl der Mitarbeitenden des Redaktionsteams;“. Die weiteren Punkte von 4.2.6 passieren im Wortlaut der Kommission.

Pfr. Dr. Tobias Claudy, Wildhaus-Alt St. Johann, will wissen, ob in der geänderten Fassung des Reglements noch weitere Formulierungen vorkommen, bei denen die Änderungen gegenüber dem bisherigen Reglementstext nicht sichtbar gemacht sind. Ferner fragt er an, weshalb nicht die bisherige Fassung des Kibo-Reglements der Vorlage beigelegt worden ist. So wären solche Änderungen für die Synodalen ersichtlich und es entstünden keine Verunsicherungen. Kirchenrätin Dr. Antje Ziegler, St. Gallen, antwortet, dass im Reglement nichts weggelassen wurde und kein gravierenden Änderungen angebracht wurden.

Annalies Forrer, Wartau, stellt **Ordnungsantrag** auf „Abbruch der Übung“ (Abbruch der Diskussion) mit Verweis, dass dieses Geschäft mit einem einheitlichen Vorschlag unter Einbezug der Synodalen von Straubenzell St. Gallen West und der Kibo-Kommission an der Wintersession 2016 weiter beraten wird.

Die Synode **heisst den Ordnungsantrag gut**, so dass ab Ziffer 4.2.7 an der Wintersession vom 5. Dezember 2016 weiter debattiert und die 1. Lesung fortgesetzt wird.

11. Bestimmung der Bettagskollekte 2016

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, macht auf die wichtige Arbeit der Ehe-, Paar- und Familienberatungsstellen im Kanton St. Gallen aufmerksam. Diese Beratungsstellen in Altstätten, Sargans und St. Gallen weisen einen hohen Zulauf aus und ihre Arbeit wird von den Ratsuchenden gleichermassen geschätzt. Damit dieses Wirken erfolgreich weitergeführt werden kann, sind finanzielle Mittel nötig.

Der Vorschlag des Kirchenrates, mit der Bettagskollekte 2016 die Arbeit der Ehe-, Paar- und Familienberatungsstellen im Kanton St. Gallen in Altstätten, Sargans und St. Gallen zu unterstützen, wird **mit drei Gegenstimmen gutgeheissen**.

12. Bestimmung der Zwinglikollekte an Neujahr 2017

Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh, Rapperswil, orientiert über die Spendenaktion „Die Reformierten für andere“ der Werke HEKS, Bfa, Mission 21 und DM, welche im Reformationsjubiläumsjahr 2017 vom Evangelischen Kirchenbund allen Kantonalkirchen wärmstens empfohlen wird.

Der Vorschlag des Kirchenrates, mit der Zwinglikollekte an Neujahr 2017 die Spendenaktion „Die Reformierten für andere“ der Werke HEKS, Bfa, Mission 21 und DM, zu unterstützen, wird **mit einer Gegenstimme gutgeheissen**.

13. Zwischenbericht des Kirchenrates über den Stand der hängigen Motionen

Ein Zwischenbericht des Kirchenrates zur Motion „Kostenregelung bei kirchlichen Amtshandlungen“ liegt auf der Seite 39 des Synodalamtsblattes 2016/1 vor.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, orientiert, dass der zeitliche Fahrplan zur Bearbeitung der Motion auf gutem Weg ist. Das Wort wird nicht verlangt.

Weitere parlamentarische Eingaben sind keine hängig.

14. Motionen, Postulate, Interpellationen und Resolutionen

Folgendes **Postulat** ist termingerecht eingereicht worden:

Von **Vicki Gabathuler, Esther Grässli, Gian Marquart, Martin Frey und Hansjörg Rüesch, alle Grabs-Gams**

betreffend Kommunikation

„Der Kirchenrat wird beauftragt, eine breit zusammengesetzte Arbeitsgruppe einzusetzen, die unter seiner Leitung die Kommunikation und die Kommunikationsstrukturen der Kantonalkirche inklusive Kirchenbote als Ganzes überprüft, der Synode Bericht erstattet und allenfalls Anträge unterbreitet.

Begründung

Auf die Interpellation „Kommunikation“ hat der Kirchenrat an der Wintersynode 2015 eine Antwort gegeben, zuerst mit einer Auslegeordnung des Bestehenden im Blick auf die

Arbeitsstelle Kommunikation und den Kirchenboten, dann mit möglichen Szenarien und schliesslich mit einem Fazit.

Die Antwort des Kirchenrates und auch viele Stimmen aus der Synode zeigen, dass Handlungsbedarf besteht. Wir möchten deshalb, dass eine kirchenrätliche Arbeitsgruppe den Bereich Kommunikation der St. Galler Kirche unter Einbezug des Kirchenboten in einer Gesamtsicht betrachtet, Möglichkeiten umsichtig prüft und notwendige Anträge ausarbeitet.

Darunter verstehen wir insbesondere folgende Aufgaben:

- Überprüfen des kirchenrätlichen Kommunikationskonzepts unter Berücksichtigung der verschiedenen Kommunikationskanäle (Internet, Print, Radio, Fernsehen, neue Medien usw.);
- Prüfen eines gemeinsamen Medienzentrums durch die Integration des Kirchenboten in die kantonalkirchlichen Strukturen;
- Ermitteln der gewünschten Unterstützung der Kirchgemeinden bezüglich Kommunikation;
- Klären der notwendigen Stellenprozente und deren Finanzierung.

Die Arbeitsgruppe soll bewusst breit aufgestellt sein. So könnten wir uns vorstellen, dass darin unter anderem Kommunikationsfachleute, je eine Vertretung aus Synode, Kirchenbotenkommission, GPK und Interpellationsgruppe Einsitz finden.“

Postulantin Vicky Gabathuler gibt zu verstehen, dass sich das Postulat mit der Zukunft der Kommunikation in der Kantonalkirche beschäftigt. Der Kirchenbote ist lediglich ein Teil davon. Was brauchen wir als Kantonalkirche um zu kommunizieren, damit die Menschen auch erreicht werden? Wie soll das erfolgen? Was läuft gut und was läuft nicht gut? Wird ein Medienzentrum benötigt? Diese und noch viele andere Fragen soll eine Arbeitsgruppe so rasch als möglich beantworten. Bereits die Apostel haben ihre Botschaften ihrem Publikum angepasst. Wir müssen unser „Publikum“ verstehen und dazu müssen wir es aktiv angehen. Mit der heutigen Technologie finden wir heraus, wo sich die Leute treffen und wie sie sich verhalten. Die Möglichkeiten sind vorhanden, wir müssen sie nutzen. Vicky Gabathuler bittet die Synodalen, das Postulat zu überweisen.

Pfr. Markus Unholz, St. Gallen C, ist mit einem Punkt in der Stossrichtung des Postulates nicht einverstanden. Er möchte nicht, dass der Kirchenbote ein kantonalkirchliches Medienorgan wird, sondern eigenständig bleibt. Ist das nicht möglich, dann würde er den Weg zu „Reformiert“ bevorzugen.

Eintreten auf das Postulat Kommunikation der Synodalen von Grabs-Gams wird einstimmig beschlossen.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, teilt mit, dass der Kirchenrat bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen und alle möglichen Optionen zu prüfen. Es ist dem Kirchenrat bewusst, dass es sinnvoll sein kann, dass der Kirchenbote eine eigenständige Stimme bleibt.

In der Schlussabstimmung wird das Postulat Gabathuler einstimmig im folgenden Wortlaut gutgeheissen und an den Kirchenrat zur Bearbeitung überwiesen:

Der Kirchenrat wird beauftragt, eine breit zusammengesetzte Arbeitsgruppe einzusetzen, die unter seiner Leitung die Kommunikation und die Kommunikationsstrukturen der Kantonalkirche inklusive Kirchenboten als Ganzes überprüft, der Synode Bericht erstattet und allenfalls Anträge unterbreitet.

15. Bericht über die Abgeordnetenversammlung des SEK

Über die Sommer-Abgeordnetenversammlung (AV) des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes liegt ein schriftlicher Bericht vor, erstattet von Kirchenrätin Pfrn. Barbara Damaschke-Bösch, Hemberg.

Die Sommerabgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) tagte auf Einladung der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Thurgau vom 19. bis 21. Juni in der Kartause Ittingen in Warth.

Wahlen für den Rest der Amtsdauer 2015-2018

Da Ratsmitglied lic. iur. Lini Sutter-Ambühl GR auf Ende dieses Jahres ihren Rücktritt aus dem Rat SEK eingereicht hat, wurde als Vertreter der Ostschweiz der Präsident der Evang.-ref. Landeskirche des Kantons Glarus, Pfarrer Dr. iur. Ulrich Knoepfel per 1.1.2017 in den Rat gewählt. In die Nominationskommission wurden Koni Bruderer AR/AI und Pierre de Salis NE als Mitglieder und Pia Grossholz-Fahrni BEJUSO als Präsidentin gewählt. Stefan Fischer BS amtiert neu als Stimmenzähler.

Motion „Familie - Ehe - Partnerschaft - Sexualität aus evangelisch-reformierter Sicht“

Die von den St. Galler Delegierten eingereichte Motion „Familie - Ehe - Partnerschaft - Sexualität aus evangelisch-reformierter Sicht“ wurde mit der Verlängerung der Bearbeitungsfrist auf drei Jahre ergänzt und ohne Gegenstimme an den Rat zur Bearbeitung überwiesen. Dieser wird nun eine bezüglich Geschlecht, Alter, Profession etc. ausgewogene Arbeitsgruppe einsetzen, welche sich mit dem Themenkomplex beschäftigen wird, und der Abgeordnetenversammlung in geeigneter Weise Bericht über Erkenntnisse der Arbeitsgruppe erstatten.

Die Kirche: Auf dem Weg zu einer gemeinsamen Vision

Die Studie der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen ÖRK mit dem Titel „Die Kirche: Auf dem Weg zu einer gemeinsamen Vision“ wird wie auch die Stellungnahme des Kirchenbundes zu dieser Studie rege diskutiert und anschliessend zur Kenntnis genommen. Die zu besprechende Studie ist das Resultat eines mehr als zwanzig Jahre dauernden Prozesses, an welchem Vertretungen der orthodoxen, protestantischen, anglikanischen und weiterer Mitgliedkirchen des ÖRK sowie bemerkenswerterweise auch der römisch-katholischen Kirche beteiligt waren. Die Studie wird als Konvergenztext verstanden, der Einigungen abbildet, ohne die bleibenden Unterschiede im Kirchenverständnis der beteiligten Kirchen zu verschweigen. Sowohl Studie als auch die Stellungnahme des Kirchenbundes können unter www.kirchenbund.ch eingesehen werden.

„500 Jahre Reformation“ - Projekte des Kirchenbundes

Der Rat informiert über die Projekte des SEK zu den Feierlichkeiten „500 Jahre Reformation“. Anschliessend wurden die Projekte sowohl unterstützend als auch kritisch diskutiert und der Bericht zur Kenntnis genommen.

Rechenschaftsbericht, Jahresrechnung und Reglement Beitragsschlüssel

Sowohl der Rechenschaftsbericht 2015 und die Jahresrechnung als auch das neue Reglement Beitragsschlüssel, welches die Höhe der von den Kantonalkirchen zu entrichtenden Beträge klärt, wurden ausführlich diskutiert und von der Abgeordnetenversammlung angenommen.

Hilfswerke und Übersetzungen

Für die Hilfswerke HEKS, BfA, Mission 21 und DM sowie für das Ökumenische Institut Bossey und den Fonds für die Schweizer Kirchen im Ausland wurden wiederum Zielsummen/Sockelbeiträge resp. Sammlung/Kollekte beschlossen.

Auf die Frage einer Delegierten aus Graubünden bezüglich der Übersetzungen von Schriften des SEK wurde erklärt, dass Grundlagenpapiere in Deutsch, Französisch sowie Italienisch und aktuelle Stellungnahmen in Deutsch und Französisch angeboten werden. Der Slogan des Reformationsjubiläums „quer denken – frei handeln – neu glauben“ wurde bereits in alle vier Landessprachen übersetzt.

Synodalpräsident Urs Meier dankt Kirchenrätin Damaschke für den Bericht.

16. Umfrage

Pfr. Oliver Gengenbach, Unteres Neckertal, möchte wissen, wie das Vorgehen ist, damit das „bäuerliche Seelsorgetelefon“ auf die Liste von „Beiträge an Dritte“ zu stehen kommt. Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, erklärt, dass der Kirchenrat über die KIKO einen namhaften Beitrag an SRAKLA und somit auch ans bäuerliche Seelsorgetelefon spricht.

Ruth Villiger, Rapperswil-Jona, gibt bekannt, dass die Aussprachesynode zu Visitation und St. Galler Kirche 2022 am Montag, 8. Mai 2017 im Generationenhaus in Eschenbach stattfinden wird.

Beatrice Baumberger, Gaiserwald, orientiert, dass sich die Synodalgruppe „Lebendige Kirche“ am 19. November 2016 im Centrum St. Mangen in St. Gallen trifft.

Sr. Marianne Bernhard, Uznach und Umgebung, lädt zur Sitzung der Synodalgruppe „Offene Kirche“ am 2. November 2016 ins Haus zur Perle in St. Gallen ein.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, kann pro Kirchgemeinde ein kleines Reformationsjubiläums „R“ verteilen lassen. Das grosse „R“ kann ebenfalls mitgenommen oder bei Pfr. Daniel Schmid Holz in St. Gallen angefordert werden.

Vizepräsident Philipp Kamm, Ebnat-Kappel, führte durch die Traktanden 11 bis 13.

Stadtpräsidentin Susanne Hartmann, Wil, übermittelte vor der Mittagspause einige Gedanken zu „ihrer“ Stadt. Synodalpräsident Urs Meier dankte Susanne Hartmann für ihre Worte und für den von der Politischen Gemeinde offerierten Apéro.

Im Verlaufe des Tages wurde Rev. Scotty Williams von der English Community in St. Gallen als Gast willkommen geheissen.

Die Mittagspause um 12.15 Uhr wurde mit dem Lied „Laudate omnes gentes“, KGB Nr. 71, eingesungen. Nach dem Lied „Dona nobis pacem“, KGB Nr. 337, und den besten Sommerwünschen schloss Synodalpräsident Urs Meier um 16.30 Uhr die Session.

Der Verzicht auf das Taggeld und/oder die Reisespesen zugunsten DM échange et mission für seine Arbeit für syrische Kinder an Schulen in Flüchtlingslagern im Bekaa-Tal im Libanon ergab CHF 6'559.60.

16. August 2016

Im Namen des Büros der Synode

Der Präsident: Urs Meier

Der Vizepräsident: Philipp Kamm

Die Sekretäre: Markus Bernet

Ursula Kugler

Die Stimmzählenden: Rudy van Kerckhove, Pfr.

Simon Stumpf

Ursula Schweizer

Gemäss Artikel 69 Absatz 1 des Geschäftsreglements der Synode können Einsprachen gegen das Protokoll innert 30 Tagen nach Zustellung der Kirchenratskanzlei schriftlich eingereicht werden. Diese Frist läuft bis 18. September 2016.